



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Entwurf des Haushaltsplanes 2026

- Anlagen:
- Anlage 01 Gesamtergebnishaushalt
 - Anlage 02 Gesamtfinanzhaushalt
 - Anlage 03 Ergebnishaushalt nach Konten
 - Anlage 04 Finanzhaushalt nach Konten
 - Anlage 05 Ergebnishaushalt nach Hauptproduktbereichen
 - Anlage 06 Teilergebnishaushalte
 - Anlage 07 Finanzhaushalt nach Hauptproduktbereichen
 - Anlage 08 Investitionsübersicht
 - Anlage 09 Zusammenstellung der Investitionen 2026
 - Anlage 10 Übersicht geplante Verpflichtungsermächtigungen (Entwurf)
 - Anlage 11 Verzeichnis der freiwilligen Leistungen (Ergebnishaushalt)
 - Anlage 12 Verzeichnis der freiwilligen Leistungen (Finanzhaushalt)
 - Anlage 13 a-d Anträge auf Zuschussgewährung (wird zu den Beratungen im Oktober nachgereicht)
 - Anlage 14 Beschlussvorlage PIBA Amt 44
 - Anlage 15 Beschlussvorlage PIBA Amt 45
 - Anlage 16 Beschlussvorlage PIBA Amt 50
 - Anlage 17 Beschlussvorlage PIBA Amt 52

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.09.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.09.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 wird zur Kenntnis genommen und dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen.
2. Die Stadtkämmerin wird ermächtigt, aus den Haushaltsanmeldungen für den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt einen Beratungsvorschlag zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Entwurf des Haushalts 2026 wird in den Stadtrat eingebracht. Er dient der Kenntnisnahme und soll an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung verwiesen werden.

In den Ergebnishaushalten, d.h. dem Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten, werden die geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Im Finanzhaushalt, der die Zahlungsströme wiedergibt, werden die Ein- und Auszahlungen geplant. Dadurch wird auch der Liquiditätsabfluss deutlich.

II. Sachvortrag

1. Kernaussagen

Das Zahlenwerk im Haushaltsentwurf basiert auf dem Stand vom 09.09.2025. Weitere Änderungen bis zu den Haushaltsberatungen am 06.10.2025 werden dem Gremium über Nachmeldelisten vorgelegt.

2. Ergebnishaushalt 2026

Der Ergebnishaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Ordentliche Erträge	176.318.598 €
Ordentliche Aufwendungen	-178.325.346 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.006.748 €
Finanzergebnis (mit Zinsaufwand)	-802.150 €
Ordentliches Jahresergebnis	-2.808.898 €

Dieses Ergebnis gibt den Stand der bis zum 09.09.2025 eingegangenen und verarbeiteten Mittelanmeldungen wieder. Es ist vom Kämmereiamt auf Plausibilität vorgeprüft. Es

wurden zahlreiche Budgetgespräche mit den Fachreferenten und allen Fachämtern geführt.

3. Finanzhaushalt 2026

Der Finanzhaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.393.462 €
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-163.610.883 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.782.579 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.991.100 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-27.990.850 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.999.750 €
Aufnahme von Krediten	0 €
<u>Tilgung von Krediten</u>	<u>- 2.305.000 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.305.000 €
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-17.522.171 €

Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Ergebnishaushalt nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge abgebildet (d.h. ohne Abschreibungen und Rückstellungen sowie deren ertragswirksamer Auflösung). Dieser Saldo muss positiv sein und mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungen (2.305 T€) erreichen, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nachzuweisen.

Der vorgelegte Entwurf hält diese Anforderung ein und hat derzeit eine freie Finanzspanne von 477.579 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bilden die im Kämmereramt vorliegenden Anmeldungen der Fachämter ab. Größere Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen wurden dem Planungs- und Bauausschuss von den Fachämtern im Juli oder vorher vorgestellt. Vom Kämmereramt wurden hier nur Korrekturen vorgenommen, wenn gemeldete Haushaltsansätze mit Gesamtsummen von Projekten oder übertragenen Haushaltsresten nicht korrespondierten. In den Haushaltsgesprächen mit den jeweiligen Fachreferenten und Amtsleitungen wurden die veranschlagten Summen vorbesprochen und ggf. verändert.

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist bisher nur die veranschlagte ordentliche Tilgung enthalten. Aus den bestehenden Kreditermächtigungen (2023, 2024 und 2025) ist als Annahme eine unterjährige Aufnahme von 15 Mio. € im Jahr 2026 sowohl in der Tilgung als auch in den Zinsaufwendungen enthalten. Kreditaufnahmen für die eingeplanten Investitionen 2026 sind bisher noch nicht eingeplant.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln zum 01.01.2025 (nach Bilanz 2024) in Höhe von	46.853.301 €
vermindert um die aus Haushaltsausgaberesten 2024/2025 zu erwartende liquide Belastung in Höhe von	- 13.259.475 €
und einen geplanten Mittelbedarf für das HHJ 2025 in Höhe von	-2.511.449 €
stehen für das Haushaltsjahr 2026 eigene liquide Mittel in Höhe von	31.082.377 €
zur Verfügung.	

In der Summe liquider Mittel sind zweckgebundene Sonderrücklagen (Sonderposten z. B. Gebührenaussgleich Abfall) in Höhe von 4.013 T€ enthalten. Sie stehen zur allgemeinen Finanzierung des Finanzhaushaltes nicht zur Verfügung.

4. Ausblick auf die Haushaltsberatungen

Nach § 24 der KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Entwurf des Haushaltes 2026 sieht im Ergebnishaushalt bisher einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -2.809 T€ vor. Dieses Ergebnis ist sehr unbefriedigend und sollte sich deutlich verbessert darstellen.

Erste Aufgabe der Haushaltsvorberatungen muss aus diesem Grund noch eine kritische Betrachtung der laufenden Erträge und Aufwendungen sein. Ein mittelfristiges Ziel der Haushalts- und Finanzwirtschaft muss es sein, Erträge und Aufwendungen in Ausgleich zu bringen.

Im Finanzhaushalt ist nach § 24 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt wird.

Ein wesentliches Kriterium ist hier die mögliche Finanzierung der ordentlichen Tilgungen aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies sieht der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 mit einem positiven Saldo in Höhe von 2.783 T€ derzeit vor. Die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.305 T€ können erwirtschaftet werden.

Weiteres Kriterium für das Vorliegen der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Erwirtschaftung eines signifikanten Eigenanteils zur Finanzierung von Investitionen. Im Entwurf des Finanzhaushalts 2026 wird nach dem jetzigen Stand nur ein sehr kleiner Eigenfinanzierungsanteil in Höhe von 478 T€ erwirtschaftet. In Anbetracht des sehr hohen Investitionsbedarfs ist dies völlig ungenügend. Im zur Beratung vorgelegten Entwurf des Finanzhaushaltes ist der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von **-17.999.750 €** aus liquiden Mitteln nur durch eine Neuverschuldung in nahezu gleicher Höhe finanziert.

5. Auflagenfreie Haushaltsgenehmigung als Ziel

Für das Haushaltsjahr 2026 ist die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen. In der Schlussbemerkung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 mit Schreiben vom 09.01.2025 hat die Regierung von Mittelfranken bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ab dem Haushalt 2026 ein Eigenfinanzierungsanteil als freie Finanzspanne wieder vorhanden sein muss. Ebenso wurde auch die negative Entwicklung der verbleibenden Liquidität kritisch betrachtet und auf die damit verbundenen Folgen hingewiesen.

Insofern kommt es auch für den Haushalt 2026 entscheidend darauf an, dass gerade wegen der geringen freien Finanzspanne (478 T€) sowie der hohen Geldabflüsse für anstehende Investitionen 2026 und der deswegen weiter sinkenden Liquidität die bereits angestoßene Haushaltskonsolidierung weiter vorangebracht wird. Im jetzigen Entwurf sind bereits rund 3,0 Mio.€ zahlungswirksame Verbesserungen aus der getroffenen Haushaltskonsolidierung enthalten. Im Jahr 2026 müssen aus heutiger Sicht auch die bereits vorhandenen Kreditermächtigungen zumindest zu einem Teil in Höhe von ca. 15 Mio.€ tatsächlich in Anspruch genommen werden, da die laufenden Investitionen dann nicht mehr vollständig aus der Liquidität finanzierbar sind.

Weiterhin muss beachtet werden, dass durch die nun anstehenden Investitionsfinanzie-

rungen keine Überforderung der Stadt entsteht. So können zwar Investitionen mit Kredit finanziert werden, jedoch sind auch hier die Folgen, insbesondere die nachfolgenden Zinsbelastungen, zu berücksichtigen und stellen auch dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ab einer gewissen Größenordnung der Verschuldung in Frage.

Zudem sind auch die geplanten Investitionen kritisch zu hinterfragen bzw. zeitlich nur über einen längeren Zeitraum umzusetzen. Daher gilt es auch, ein Augenmerk auf die geplanten Verpflichtungsermächtigungen zu legen. Für das Jahr 2026 sind bislang bereits Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.515 T€ für Investitionen im Jahr 2027 eingeplant.

Auf die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit wird die Aufsichtsbehörde wieder verstärkt achten und hierauf ggf. mit Auflagen bei der Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen reagieren.